Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0046/2023** **öffentlich** **01.09.2023**
Förderung des Neubaus eines Kinderhauses mit 5 Kindergarten- und 3 Kinderkrippen-gruppen in der Winterstraße in Amberg durch den BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Heuberger, Philipp**		
Beratungsfolge	**14.09.2023** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **25.09.2023** **Stadtrat**	

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach plant den Neubau eines Kinderhauses mit 3 Kinderkrippengruppen und 5 Kindergartengruppen in der Winterstraße beim Baugebiet „Drillingsfeld II“. Die Förderstelle der Stadt Amberg hat die Planungen des Kinderhauses bereits im Vorfeld mit der Regierung der Oberpfalz und dem BRK Kreisverband konkretisiert.

Aus Sicht des Jugendamts ist das Projekt gemäß Bedarfsanalyse bedarfsgerecht und macht am vorgesehenen Standort Sinn. Das Kinderhaus wird eine Größenordnung von 5 Kindergartengruppen (125 Plätze) und 3 Kinderkrippengruppen (36 Plätze) aufweisen, wobei nur 2 zusätzliche neue Kindergartengruppen entstehen werden, da die vorhandene Kindertagesstätte „Christkönig“ zum 01.01.2021 in die Betriebsträgerschaft des BRK´s gewechselt hat und die dort bestehenden Gruppen (3 Kindergarten- und 1 Kinderkrippengruppe) im neuen Kinderhaus in der Winterstraße integriert werden.

Die beiden Gruppen, der vom BRK betriebenen Interims Kinderkrippe „Elements“, die derzeit in Containern auf dem städtischen Grundstück nahe der Fachhochschule (Georg-Grammer-Str. 5) betreut werden, sollen voraussichtlich ebenfalls in das Kinderhaus umziehen.

Die Unterstützung / Förderung der Stadt Amberg für den BRK Kreisverband stellt sich wie folgt dar:

Die Baukosten werden gemäß Kostenschätzung des Architekturbüros vom 01.03.2023 mit rd. 9.540.000 € brutto (ohne Grunderwerb) beziffert. Gemäß Förderrichtlinie (FAZR) belaufen sich die max. zuweisungsfähigen Kosten für das Kinderhaus auf:

Neubau 906,65 m² x 6.639 €/m² (Kostenrichtwert) = 6.019.249 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros vom 01.03.2023 übersteigt die max. zuweisungsfähigen Kosten somit um rd. 3.520.000 €. Für den staatlichen und städtischen Finanzierungsanteil ist dies jedoch nicht von Bedeutung, da Kosten, die die max. zuweisungsfähigen Kosten übersteigen, vom Bauherrn zu tragen sind.

Die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Amberg wurde mit Stadtratsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage-Nr. 002/0126/2017) grundsätzlich so geregelt, dass die Stadt Fördermittel in maximaler Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten beantragt. Sie gibt den Zuschuss des Freistaats Bayern in voller Höhe an den Träger weiter und leistet dazu den für die staatliche Förderung erforderlichen Eigenanteil (siehe folgende Ziffer 2).

Unter Berücksichtigung des o. g. Beschlusses und unter Anwendung des Kostenrichtwerts (Stand: Januar 2023) von 6.639 €/m² ergibt sich in Abhängigkeit vom Fördersatzmodell, das die Finanzkraft der Stadt Amberg berücksichtigt, folgende Finanzierung:

1.	**Gesamtkosten der Maßnahme (brutto):**		**9.540.000 €**
1.1	*davon zuweisungsfähige Kosten:*	*rd.*	*6.020.000 €*
1.2	*Eigenanteil BRK an zwf. Kosten (10 % v. 1.1):*	*rd.*	*602.000 €*
2.	**Gesamtförderung (entspricht 90 % der zuweisungsf. Kosten v. 1.1):**	**rd.**	**5.418.000 €**
2.1	*Freistaat Bayern FAG (derzeit 54 % v. 2.):*	*rd.*	*2.925.000 €*
2.2	***Förderung Stadt Amberg*** *(2. ./. 2.1):*	***rd.***	***2.493.000 €***

Insgesamt ergibt sich somit folgende Finanzierung für das Projekt „Kinderhaus Winterstraße“:

Haushaltsjahr	Einnahmen (HHSt. 1.4642.3610)	Ausgaben (HHSt. 1.4642.9881)
2020		500.000 € (Haushaltsrest)
2021		0 €
2022		0 €
2023	1.200.000 €	2.000.000 €
2024	625.000 €	1.000.000 €
2025	1.100.000 €	1.918.000 €
Gesamt	2.925.000 €	5.418.000 €

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

14.09.2023 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/81/23

Beschluss:

1. Der Bedarf für ein Kinderhaus mit 3 Kinderkrippengruppen (36 Plätze) und 5 Kindergartengruppen (125 Plätze) in der Winterstraße wird von der Stadt Amberg anerkannt.

2. Dem Neubau eines Kinderhauses mit 3 Kinderkrippengruppen (36 Plätze) und 5 Kindergartengruppen (125 Plätze) wird zugestimmt.

3. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an den förderfähigen Kosten des Neubaus des Kinderhauses durch den BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die eine Kinderkrippe und/oder einen Kindergarten für die Allgemeinheit errichten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

5. Die entsprechenden Haushaltsansätze für Einnahmen und Ausgaben sind im städtischen Haushalt für das Jahr 2024 und 2025, in Abhängigkeit von der Höhe des zum Zeitpunkt der Förderentscheidung der Regierung der Oberpfalz geltenden Kostenrichtwertes anzupassen. Auf HHSt. 1.4642.9881 ist ein zu berücksichtigender Haushaltsrest in Höhe von 500.000 € aus vergangenen Jahren vorhanden. Im Jahr 2023 sind auf den HHStn. 1.4642.9881 und 1.4642.3610 Ausgaben i.H.v. 2.000.000 € und Einnahmen i.H.v. 1.200.000 € veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind zusätzlich folgende Haushaltsansätze aufzunehmen:

- Ausgabe (Investitionszuschuss):	HHSt. 1.4642.9881	1.000.000 €
- Einnahme (Zuweisung/Land):	HHSt. 1.4642.3610	625.000 €

In der Finanzplanung sind für das Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltsansätze aufzunehmen:

- Ausgabe (Investitionszuschuss):	HHSt. 1.4642.9881	1.918.000 €
- Einnahme (Zuweisung/Land):	HHSt. 1.4642.3610	1.100.000 €

Protokollnotiz:

StRin Fruth und **StRin Niklaus** erklärten, dass sie die Maßnahme an sich sehr begrüßen. Beide halten jedoch den Standort für sehr ungünstig, da sehr abseits gelegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

25.09.2023 Stadtrat
SI/tr/36/23

Beschluss:

1. Der Bedarf für ein Kinderhaus mit 3 Kinderkrippengruppen (36 Plätze) und 5 Kindergartengruppen (125 Plätze) in der Winterstraße wird von der Stadt Amberg anerkannt.

2. Dem Neubau eines Kinderhauses mit 3 Kinderkrippengruppen (36 Plätze) und 5 Kindergartengruppen (125 Plätze) wird zugestimmt.

3. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an den förderfähigen Kosten des Neubaus des Kinderhauses durch den BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die eine Kinderkrippe und/oder einen Kindergarten für die Allgemeinheit errichten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

5. Die entsprechenden Haushaltsansätze für Einnahmen und Ausgaben sind im städtischen Haushalt für das Jahr 2024 und 2025, in Abhängigkeit von der Höhe des zum Zeitpunkt der Förderentscheidung der Regierung der Oberpfalz geltenden Kostenrichtwertes anzupassen. Auf HHSt. 1.4642.9881 ist ein zu berücksichtigender Haushaltsrest in Höhe von 500.000 € aus vergangenen Jahren vorhanden. Im Jahr 2023 sind auf den HHStn. 1.4642.9881 und 1.4642.3610 Ausgaben i.H.v. 2.000.000 € und Einnahmen i.H.v. 1.200.000 € veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind zusätzlich folgende Haushaltsansätze aufzunehmen:

- Ausgabe (Investitionszuschuss):	HHSt. 1.4642.9881	1.000.000 €
- Einnahme (Zuweisung/Land):	HHSt. 1.4642.3610	625.000 €

In der Finanzplanung sind für das Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltsansätze aufzunehmen:

- Ausgabe (Investitionszuschuss):	HHSt. 1.4642.9881	1.918.000 €
- Einnahme (Zuweisung/Land):	HHSt. 1.4642.3610	1.100.000 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 4, 4.1, Registratur